

RATEKRIMI
MIT PAULA



Seite 13

Nr. 167/Samstag, 29. März 2014

KLEINE

Kinderzeitung



Seite 9

STARS

Welche Freundin
Sängerin
Taylor Swift
gerade Sorgen
bereitet



LIGHT AUS!

Heute wird ein Zeichen für den
Klimaschutz gesetzt! Auf der ganzen

Welt gehen eine Stunde lang
die Lichter aus. Von wem die

Idee stammt und wie auch du
mitmachen kannst.

Seiten 2-3



Seiten 4-5

EIN THEATER- DIREKTOR IM INTERVIEW

TIERE

Zeckengefahr!
Wo sich die
Biester verstecken
und was sie anrichten
können

Seiten 6-7



Seiten 8-9

DER JÜNGSTE MOTORRAD- WELTMEISTER

Gemeinsam
statt einsam:
Lesen am
Andersentag

Der Tag für alle Leseratten

Nächsten Mittwoch ist Andersentag!
Komm am Tag der Kinder- und Jugend-
bücher in die Landesbibliothek.

Hans Christian Andersen war nicht nur in seinem Heimatland Dänemark ein berühmter Autor. Noch heute kennt man seine Märchen auf der ganzen Welt. Deshalb wird am 2. April nicht nur sein Geburtstag, sondern auch der Andersentag gefeiert. Am kommenden Mittwoch dreht sich deshalb alles um Kinder- und Jugendbücher, auch in der Steiermärkischen Landesbibliothek. Der Berliner Kinder- und Jugendbuchautor Thomas Feibel kommt extra nach Graz. Er gibt für Kinder ab zehn Jahren einen Workshop zum Thema „Soziale Netzwerke“ wie Facebook oder Twitter. Für deine jüngeren Geschwister oder Freunde wird es schon am Vormittag interessant: Waltraud Maier liest aus ihrem Buch „Die Nuss Glücklichein“. **Mi., 2. 4., Waltraud Maier, 10 Uhr; Workshop „Soziale Netzwerke“, 14.30 Uhr. Teilnahme gratis, Anmeldung Tel. (0316) 877-4600, per Mail an landesbibliothek@stmk.gv.at. Workshop auch am Do, 3. 4., 9.30 Uhr, Landesbibliothek, Graz.**

PLATZ FÜR PROJEKTE!
Du arbeitest bei einem Kunst-,
Umwelt- oder Ernährungs-
projekt mit? Dann schick es an
kinderzeitung@kleinezeitung.at

Waltraud Maier liest
aus ihrem Buch vor

Thomas Feibel:
Workshop über
soziale Netzwerke

Warum darf ich nicht bei meiner Freundin schlafen?

Larissa (9): „Ich möchte bei meiner Freundin übernachten, aber mein Papa sagt Nein. Darf er das?“



Brigitte
Pörsch,
Kinder- und
Jugend-
anwältin
Steiermark,
antwortet:

Ich kann verstehen, dass du hin und wieder gerne bei deiner Freundin übernachtest. Bis du 18 Jahre alt bist, brauchst du dafür aber die Erlaubnis deiner Eltern. Man sagt, sie haben das Aufenthaltsbestimmungsrecht

über dich. Es wäre sinnvoll, wenn sich deine Eltern vorher mit den Eltern deiner Freundin absprechen, um wichtige Informationen auszutauschen. Wenn du dort übernachtest, übertragen deine Eltern nämlich den

Eltern deiner Freundin die Aufsicht. Die Übernachtung muss deshalb zwischen deinen und den Eltern deiner Freundin vereinbart werden. Du musst dich dann auch an die Regeln der Eltern deiner Freundin halten.